

**TOP A 5**

# **Burg Lupburg**

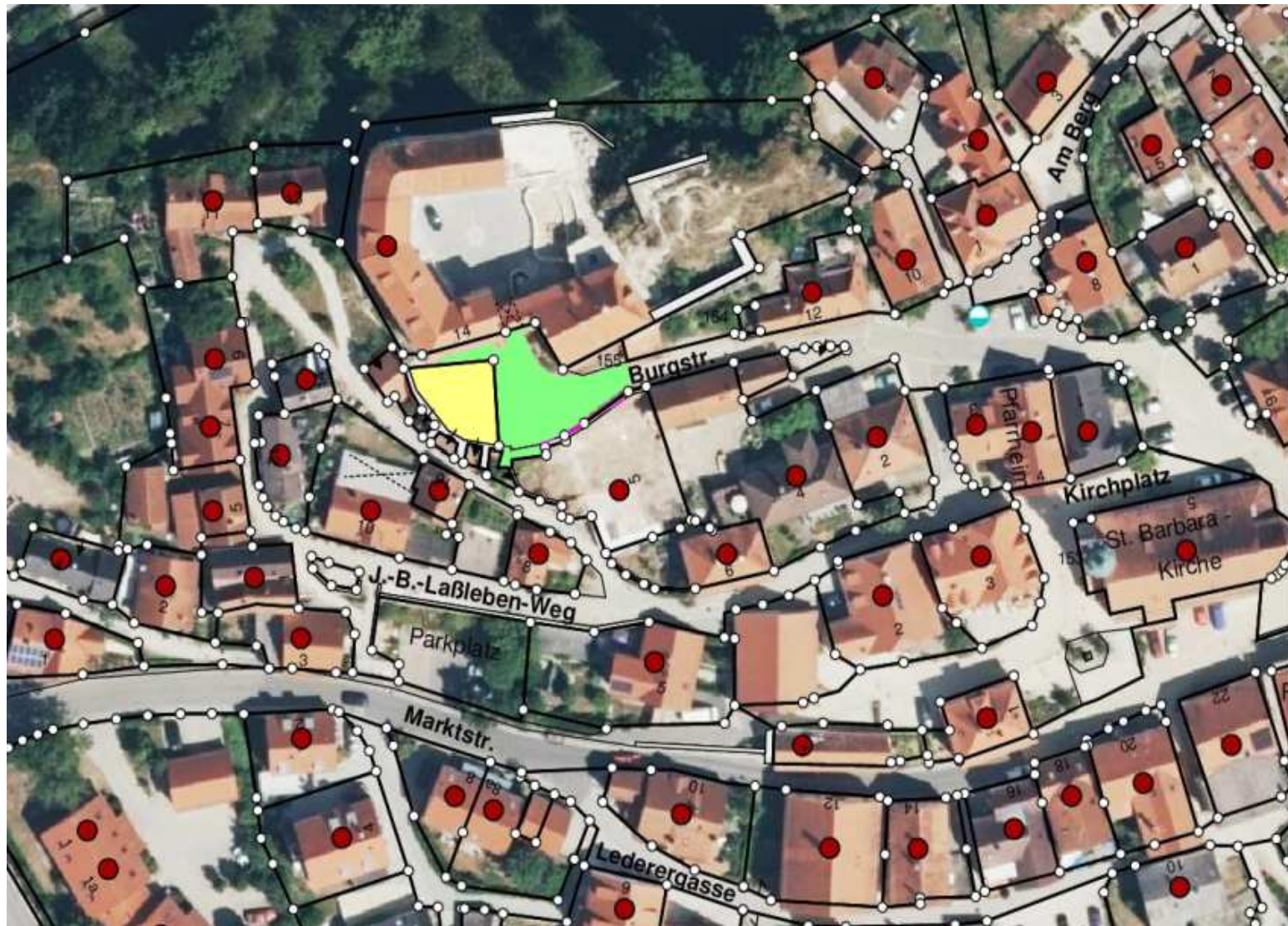
**Burgmauer**

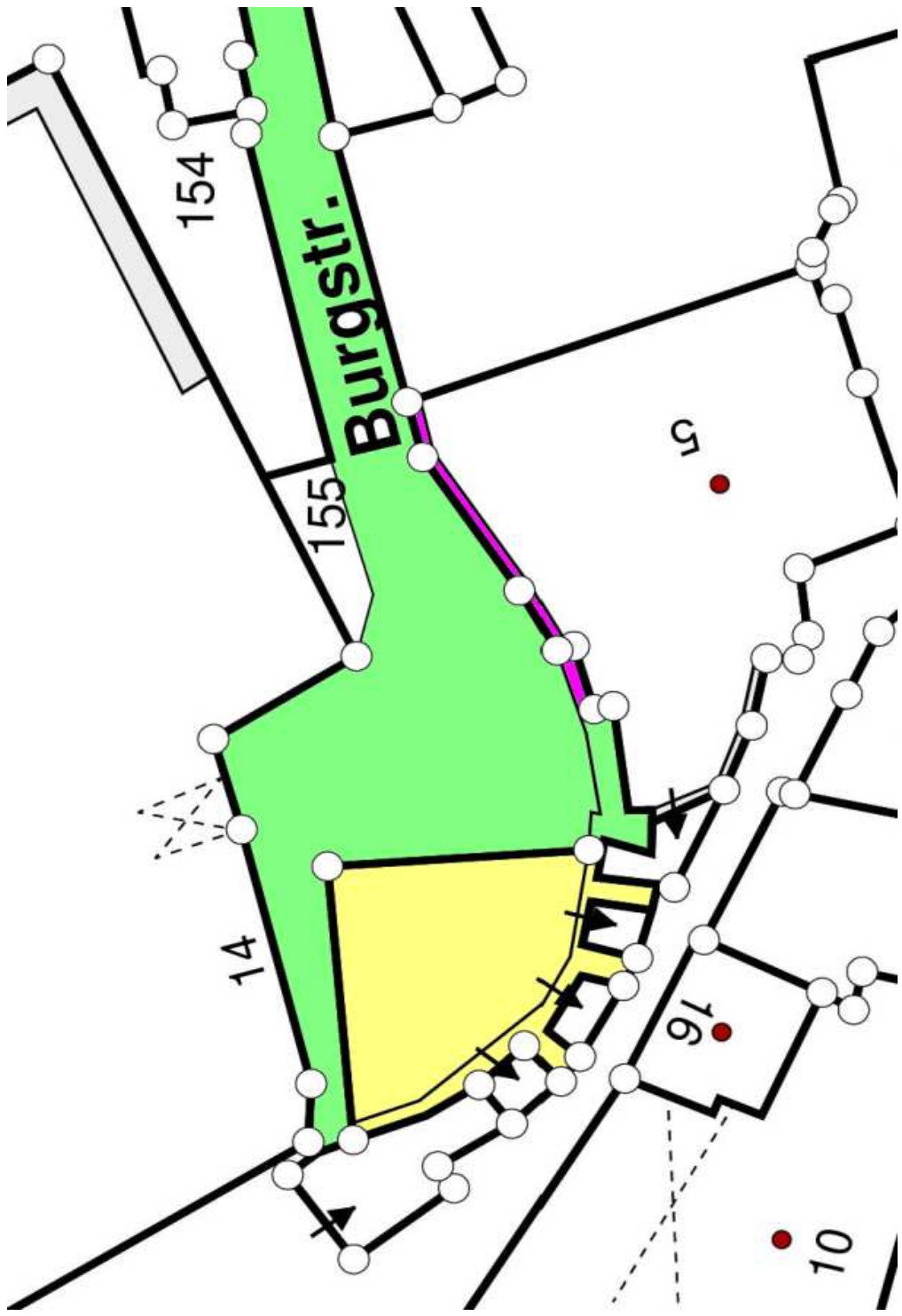
**Nutzungsvereinbarung Markt Lupburg**



**Kreiseigener Hochbau / Gebäudeverwaltung**

# Burganlage





# Ausgangslage

- Sanierung und Instandsetzung der Burg gemeinsam durch Markt Lupburg und Landkreis
- Der Markt nutzt die Burganlage auf Basis einer Vereinbarung mit dem Landkreis
- Die akut sanierungsbedürftige Burgmauer war bislang von der Vereinbarung nicht erfasst
- 310.000 EUR Sanierungskosten der Burgmauer

- Bistlang drei Eigentümer der Burgmauer (Landkreis, Markt, Privatperson)
- Die Sanierung der Burgmauer kann im Rahmen der Dorferneuerung und über Denkmalmittel mit bis zu 85 % für den Markt gefördert werden.
- Der Landkreis und die Privatperson haben das Eigentum an der Burgmauer dem Markt Lupburg übertragen.

# Schadenbilder



# Schadenbilder



*Abbildung 1: Mauerkronenabdeckung mit Biberschwanzziegeln, durch das Zusammenspiel mit Frost und Wasser kam es zu Sprengungen. Aufgrund der geringen Brüstungshöhe kann auch Vandalismus zum Schadensbild mit beigetragen haben.*

# Schadenbilder



*Abbildung 4: Stützpfiler mit Mauer sowie die Schlaudern. Teilbereich des „Markt Lupburg“*



# Schadenbilder



*Abbildung 5: Mauerabschnitt „Krotter“. Es sind die Verformungen und die Eisenbänder zur Sicherung zu erkennen. Im unteren Bildabschnitt der anstehende Felsen auf den die Mauer gegründet ist. Aufgrund des rückwärtigen Feuchtigkeitsandranges haben sich auf den Mauern und Felsen angesiedelt. Die Fugen sind dort auch ausgewaschen.*

- Die Aufteilung der künftigen Unterhaltskosten der Burgmauer soll in die bestehende Vereinbarung zwischen Markt und Landkreis aufgenommen werden. Den sog. kleinen Bauunterhalt bis 10.000 EUR/Maßnahme trägt der Markt. Größere Maßnahmen werden gemeinsam getragen.

## Beschlussvorschlag

- Als Ausgleich für den künftigen sog. kleinen Bauunterhalt bis 10.000 EUR/Maßnahme an der Burgmauer bzw. als Abstandszahlung für die Übernahme der Burgmauer erhält der Markt Lupburg einmalig 40.000 EUR ohne Kostennachweis.
- Die künftigen Unterhaltskosten nach erfolgter Sanierung der Burgmauer werden gem. Ziffer 5 der Vereinbarung zwischen Markt und Landkreis vom 09.03.2012 über die Nutzung der Burg Lupburg gemeinsam getragen. Die Vereinbarung wird entsprechend ergänzt.